

	18. Wahlperiode HESSISCHER LANDTAG	Drucksache 18/

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Schluss mit der Blockadehaltung der Landesregierung bei den Umweltzonen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass in acht hessischen Städten (Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt, Kassel, Marburg, Gießen, Fulda und Reinheim) die seit 2010 verbindlich geltenden europäischen Grenzwerte für Stickstoffdioxid im letzten Jahr überschritten wurden und sich auf einem überhöhten Niveau eingependelt haben. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung keine wirkungsvollen Gegenmaßnahmen eingeleitet hat, sondern lediglich eine Fristverlängerung bis 2015 und damit eine Erlaubnis zur weiteren Grenzwertüberschreitung bei der EU-Kommission beantragt hat.

Der Landtag bewertet hingegen den Trend der reduzierten Feinstaubbelastung und Einhaltung der europäischen Grenzwerte im Jahr 2010 als positiv, sieht aber auch diese Luftverunreinigung als noch nicht endgültig gelöst an.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Maßnahmenkonzept gegen die hohe Stickstoffdioxidbelastung vorzulegen, mit denen spätestens im Jahr 2015 der verbindliche europäische Grenzwert endgültig eingehalten werden kann.

Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung einige hessische Kommunen in der Errichtung von Umweltzonen blockiert, obwohl diese als wirkungsvolle Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Luftqualität bestätigt wurden.

Der Landtag hält die Blockadepolitik gegen Umweltzonen ohne ein mindestens gleich wirkungsstarkes Alternativkonzept zur Luftreinhaltung für verantwortungslos. Betroffene Bürgerinnen und Bürger haben einen Rechtsanspruch auf die Erstellung eines Luftreinhaltungsplans mit wirksamen Maßnahmen. Durch die Blockadehaltung der Landesregierung können Kommunen wegen unzureichender Umsetzung von Maßnahmen beklagt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben und den Vorschlag einiger hessischer Kommunen im Rhein-Main Gebiet nach Einführung einer Regionalen Umweltzone mit Tempolimits auf den hessischen Autobahnen hinsichtlich ihrer Wirkung auf Luftverbesserung und Lärmreduzierung zu unterstützen.

Begründung:

Hohe Stickstoffdioxidkonzentrationen sind eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung und haben eine vielfach schädigende Wirkung auf die Umwelt.

Hauptursache für Stickstoffdioxid ist der Kraftfahrzeugverkehr. Die durch den Straßenverkehr emittierten Stickstoffdioxidmengen werden vorwiegend auf den Autobahnen freigesetzt und durch hohe Fahrzeuggeschwindigkeiten sowie durch schwere Lastkraftwagen verursacht. Deswegen müssen Maßnahmen gerade beim Kraftfahrzeugverkehr ansetzen. Die Abgasnorm Euro-6 wird einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung beitragen. Allerdings gilt diese erst ab dem Jahr 2013 und wird ihre Wirkung nur langsam entfalten, da sie die Zulassung von Neuwagen betrifft. Um bis spätestens 2015 die Stickstoffdioxidbelastung genügend zu reduzieren, müssen auch kurzfristig wirkungsvolle Maßnahmen gewählt werden. Das Land kann mit Tempolimits auf den hessischen Autobahnen, insbesondere in Ballungsgebieten einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Kommunen können vor allem zur Reduzierung der Feinstaubbelastung, aber auch begrenzt zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung durch die Einrichtung von Umweltzonen einen Beitrag leisten. Umweltzonen wirken außerdem stärker, wenn sie „scharf“ gestellt werden (z.B. nur grüne Fahrzeugplaketten erlaubt), mit Zusatzelementen wie LKW-Durchfahrverboten versehen werden oder großflächig angelegt werden.

Wiesbaden, den 21. Juni 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir